

Agrarumweltmaßnahme

Anlage mehrjähriger Buntbrachen



Quelle: zwei Fotos, LWK NRW/Claßen

Begriffserklärung

- Buntbrachen sind mehrjährige, mit einer Mischung aus Gräsern, Zwischenfrüchten und anderen Nutzpflanzen angesäte Flächen oder Streifen auf Ackerland

Förderbedingungen

- Verwendung von vorgegebenen Saatgutmischungen
- Mind. 10 m Abstand zu Oberflächengewässern
- Keine Pflanzenschutzmittel
- Außer Pflegemaßnahmen und Nachsaaten keine weiteren Bearbeitungsmaßnahmen
- Buntbrachen werden mind. in jedem zweiten Jahr gemulcht und der Aufwuchs verteilt
- Buntbrachen und ihr Aufwuchs werden nicht genutzt
- Verpflichtung für 5 Jahre

Fördergrundlage

- Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen

Zuwendung

- Prämiensatz: 1620 €/ha

Mehrwert

- Förderung der Biodiversität
 - Lebensraum, Nahrungsquelle, Rückzugsraum, Überwinterungsquartier, Brut- und Nistplatz für viele Arten
 - Biotopvernetzung
- Erosionsschutz
- Pufferzone zur Milderung der Abdrift von Pflanzenschutzmitteln

Weitere Informationen

Förderbedingungen

Mehrwert